

Umsetzung der 5. IVG-Revision

Basel, im September 2008

Einleitung

Die IV-Stelle Basel-Stadt kann auf das erste halbe Jahr zurückblicken, das von der Umsetzung der 5. IVG-Revision geprägt war. Es zeigt sich, dass ein grosses Bedürfnis nach den neuen Eingliederungsinstrumenten besteht. Bei den neuen Rentengesuchen mussten über 44 % (Zusprachen 454, Ablehnungen 360) abgelehnt werden. Die Sanierung der Invalidenversicherung (IV) ist damit aber noch nicht erreicht: Das Bundesparlament erachtet eine Zusatzfinanzierung und weitere Massnahmen als notwendig.

Auftrag des Volkes

Am 17.6.2007 sagten 59.1 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zur 5. IVG-Revision. Für die Versicherten und die Arbeitgebenden im Kanton Basel-Stadt brachte die Revision der IV bedeutsame Veränderungen. Die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der IV im Kanton Basel-Stadt machte es erforderlich, dass die Revision ab dem 1.1.2008 sauber umgesetzt wird.

Die **Ziele** der 5. IVG-Revision sind:

- Langfristige Sicherung und finanzielle Sanierung der IV
- Ausgaben reduzieren durch Sparmassnahmen
- Verstärkung der Eingliederung
- Dämpfung der Zunahme von Neurenten
- Korrektur von negativen Anreizen
- Bessere Betrugsbekämpfung

Die IV als **Eingliederungsversicherung** erhielt deshalb neue, zusätzliche Instrumente:

- Einführung der Früherfassung (Melderecht vor allem auch für Arbeitgebende, Ärzte, Versicherungsträger usw.)
- Einführung von Massnahmen der Frühintervention
- Einführung von Integrationsmassnahmen vor allem auch für Menschen mit psychischen Problemen
- Erleichterter Zugang zu Eingliederungsmassnahmen
- Beschleunigung des Verfahrens
- Eingliederungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Krankentaggeld-, Unfall- und Invalidenversicherung

Folgende **Sparmassnahmen** wurden ab dem 1.1.2008 umgesetzt:

- Abschaffung der laufenden Zusatzrenten an Ehegatten
- Beschränkung der medizinischen Massnahmen bei Erwachsenen
- Erhöhung der Beitragspflicht für Renten von 1 auf 3 Jahre
- Abschaffung Karrierezuschlag
- Strengere Überversicherungsregelung bei Kinderrenten
- Verstärkung der Mitwirkungspflichten
- Effizientere Bekämpfung des Versicherungsbetruges

In unserer [Hintergrundinformation 7/2008 Eingliederungsbulletin 1. Semester 2008](#) finden sie die Zahlen für das erste Halbjahr.

Die Verstärkung der Eingliederung ist ein Bedürfnis

„Eingliederung vor Rente“ – mit der 5. IVG-Revision wurde das Leitmotiv der IV zu neuem Leben erweckt. Neu können sich auch Arbeitgebende, die Ärzteschaft und andere Versicherungsträger an die IV-Stelle wenden, wenn sie denken, dass schnelles Handeln sinnvoll ist. Im ersten Halbjahr sind 175 Meldungen eingegangen. Daneben gingen 770 eigentliche IV-Anmeldungen von Erwachsenen ein. Insgesamt waren in 31 Fällen Frühinterventionsmassnahmen angezeigt. Berufliche Massnahmen konnten ebenfalls verstärkt werden: 76 Berufsberatungen wurden eingeleitet, 167 erstmalige berufliche Ausbildungen aufgegleist, 258 Umschulungen finanziert und in 85 Fällen half die behindertenspezifische Arbeitsvermittlung.

Rentenanträge werden streng, aber fair beurteilt

Trotz besserer Investition in die berufliche Eingliederung ist klar, dass Menschen mit starken gesundheitlichen Problemen eine Rente der ersten und zweiten Säule brauchen, damit ihre Existenz gesichert ist. Zur Optimierung der Abläufe werden nun bei allen neuen Rentenfällen zusätzliche Qualitätssicherungsmassnahmen (Ausschluss des Verdachts auf Versicherungsbetrug) eingebaut. In Einzelfällen wurde auch die Unterstützung von Spezialisten hinzugezogen. Weil jede Rente regelmässig revidiert wird, ist diese zusätzliche Qualitätssicherung auch bei den Revisionen der heute laufenden Renten angezeigt. Die Nachfrage nach IV-Renten hat im ersten Halbjahr 2008 nicht nachgelassen: Insgesamt wurden bis Ende Juni 814 Rentenentscheide gefällt. In 360 Fällen (das sind über 44 %) musste das Rentenbegehren abgelehnt werden. Da dieser Entscheid für die betroffenen Menschen von grosser Tragweite ist, erstaunt es nicht, dass viele Versicherte eine Überprüfung durch das Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt verlangen.

Umsetzung ist anspruchsvoll

Bei der IV-Stelle Basel-Stadt ist es wie in jedem anderen Betrieb: Neue Strategien und Produkte haben einen Einfluss auf die Unternehmensorganisation. Die neue strategische Ausrichtung als Eingliederungsversicherung und die damit ermöglichten neuen Dienstleistungen haben die Überprüfung der bisherigen Abläufe bedingt. Neue Prozesse wurden definiert – abgestimmt auf die neuen Kompetenzen der Eingliederungsfachleute. Das erste Halbjahr zeigt, dass die Umsetzungsarbeiten im Grundsatz erfolgreich sind, dass die neuen gesetzlichen Instrumente Wirkung zeigen, dass eine verbesserte Eingliederung möglich ist und dass eine Verschärfung bei der Rentenzusprache rechtlich durchsetzbar ist.

Ausgliederung verhindern - Eingliederung verstärken: Diese Zielsetzung kann nicht allein durch einen staatlichen Versicherungsträger erreicht werden. Die grosse Unterstützung durch Ärzteschaft, Arbeitgebende und beteiligte Partnerinstitutionen macht bessere Resultate möglich als früher.

Zusatzfinanzierung weiterhin zwingend notwendig

Das Bundesparlament hat am 13.6.2008 die Beratungen zur Sanierung der schwer defizitären IV abgeschlossen. Neben einer Verfahrensstraffung und der 5. IVG-Revision erachten National- und Ständerat zusammen mit dem Bundesrat eine Zusatzfinanzierung zur Sanierung der IV als dringend nötig. Die jährlichen Defizite der IV von rund 1.5 Milliarden Franken müssen heute vom AHV-Fonds getragen werden. Um das Ausbluten der AHV-Reserven zu verhindern, plant das Parlament zwei getrennte Fonds für die AHV und die IV. Zudem soll eine befristete Zusatzfinanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen. Das Schweizer Volk kann im Jahr 2009 über diese Fragen an der Urne entscheiden.

Kontaktperson

Paul Meier

Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt

061 225 25 10

paul.meier@ivbs.ch